

keit eine nützliche gewesen, lasse ich dahingestellt sein; ich hoffe es aber, da ich mir beroußt bin, meine Pflicht stets gern und mit Vergnügen und mit Aufopferung, darf ich hinzusetzen, erfüllt zu haben. Dessen ungeachtet aber glaube ich, daß die Amtshauptmannschaften mancher Verbesserung fähig sind und auch ihr Wirkungskreis viel zu vielfältig und andererseits zu beschränkt ist, um ihnen die Wirksamkeit zuzuweisen, welche man eigentlich von ihrer Stellung, so wie sie sein sollte, erwarten dürfte. Ich bin daher keineswegs der Meinung, daß die Amtshauptmannschaften eingehen werden; ich glaube vielmehr, daß die Regierung wenigstens in Anerkennung der vielerlei Vortheile, welche sie bisher gewährt haben, eine angemessene und zweckmäßige Erweiterung oder Abgrenzung in ihrer neuen Wirksamkeit unter einem andern Titel für die Amtshauptmannschaften zu finden weiß. Ich bin fest überzeugt, daß die Regierung nicht im Stande sein dürfte, Behörden zu entbehren, die, wie die Amtshauptmannschaften, den Unterthanen nahe sind und zugleich die Bedürfnisse des Volkes und des Landes kennen zu lernen gewußt haben. Ich bin aber, ich wiederhole es nochmals, auch der Ansicht, daß nothwendiger Weise eine Umgestaltung ihrer Organisation erfolgen muß, um sie mit noch größeren Vortheilen ihre Wirksamkeit wieder beginnen zu lassen. Dieser Zeitpunkt ist sehr nahe, und ich möchte daher glauben, daß es kaum an der Zeit sein dürfte, jetzt Veränderungen vorzunehmen, die auf kurze Zeit den einzelnen Persönlichkeiten nützlich sein möchten, aber auch wieder Verlegenheiten bringen, die wir nicht abzulagern vermögen. Es läßt sich nur denken, wie es bei den Hoch- und Wasserbaubeamten der Fall ist, daß sie auf Berechnung ihren ganzen Reiseaufwand, und, wie bei den Justizbeamten stattfindet, alle Expeditionsaufwände liquidiren können. Außerdem würde eine große Verschiedenheit in der Vergütung eintreten, im andern Falle aber ein Rechnungswerk und Belege voraussetzen sein, was ebenfalls nicht angenehm für die Amtshauptleute sein dürfte.

Prinz Johann: Ich habe den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf unterstützt, bin aber gegenwärtig doch nicht ganz geneigt, dafür zu stimmen, nachdem ich das pro und contra von allen Seiten gehört habe. Im Principe bin ich vollkommen damit einverstanden, daß im Ganzen ein Staatsdiener nach Maaßgabe seiner Leistungen und seines Dienstaufwandes auch remunerirt werden muß, und daß, wenn das Institut der Amtshauptmannschaften in der bisherigen Gestalt fortbestände, auch in diesem Bezuge etwas geschehen muß. Eben so vollkommen bin ich überzeugt, daß die Stellung der Amtshauptleute in den Händen tüchtiger Männer eine sehr nützliche ist, daß ein ähnliches Institut in Zukunft nie entbehrt werden kann; ich glaube aber nur nicht, daß es zweckmäßig sei, in dem gegenwärtigen Augenblicke, wie schon von dem Herrn v. Polenz entwickelt worden ist, in diesem Bezuge etwas zu thun. Einmal ist es immer bedenklich, wenn die Stände ein Mehrpostulat bringen und eine Bewilligung über

das Postulat der Regierung beantragen; ich habe mich stets diesem Principe entgegengestellt; auf der andern Seite aber glaube ich auch, daß es in diesem Momente noch nicht angemessen sei, Veränderungen in Bezug auf den Etat der Amtshauptmannschaften eintreten zu lassen, der jedenfalls einer bedeutenden Veränderung unterliegen wird. Ob und wie künftig sich die Sache gestalten wird, können wir Alle nicht wissen. Wenn die Regierung bei der bisherigen Organisation in ihren Hauptgrundzügen stehen bleibt und glaubt, daß das Institut der Amtshauptleute nicht zu entbehren sei, dann würde es an der Zeit sein, dasselbe angemessener zu dotiren; wenn aber die ganze Organisation sich ändert, so wird nothwendig auch das Institut der Amtshauptleute in seiner gegenwärtigen Form mit zu Grunde gehen, es wird ein anderes an dessen Stelle treten, und wir wollen hoffen, daß es etwas Zweckmäßigeres sei; dann wird es aber auch Zeit sein, für dieses den nöthigen Fonds zu ermitteln, und dafür zu sorgen, daß die Beamten so gestellt sind, daß sie ihrer Pflicht vollkommen nachkommen können. Ich glaube daher, daß es zur Zeit nicht angemessen ist, auf ein Mehrpostulat einzugehen, obgleich ich den wohlgemeinten Zweck des Antrags keineswegs verkenne.

Staatsminister v. Friesen: Es ist gewiß die Absicht des geehrten Herrn Antragstellers vollkommen anzuerkennen, denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Gehalte der Amtshauptleute, wie sie jetzt normirt sind, mit den mannigfaltigen Dienstleistungen, mit den Ansprüchen, die an sie gemacht werden, namentlich dann nicht in Einklang stehen, wenn die Amtshauptleute wirklich ihrem Berufe nach allen Seiten hin genügen wollen. Es ist der Gehalt gewiß ein nicht hoher, namentlich aber sind auch die Aequivalente, die den Amtshauptleuten für Dienstaufwand erstattet werden, allerdings in manchen Punkten von der Art, daß sie nicht mit den wirklich nothwendigen Ausgaben in richtigem Verhältnisse stehen. Ich kann auch nicht ganz zugeben, daß die Frage, was künftig aus den Amtshauptleuten werden soll, von wesentlichem Einflusse auf die Entscheidung über diesen Antrag ist, denn es handelt sich dabei, wenn ich den Antrag recht verstanden habe, nicht um eine Gehaltserhöhung, die also mit den Personen die neue Einrichtung überdauern würde, sondern nur darum, den Dienstaufwand, den die Amtshauptleute bis zur neuen Organisation wirklich haben, auch vollständig zu vergüten, insoweit die jetzt ausgesetzten Aequivalente hier und da nicht ausreichend sind. In letzterer Beziehung erlaube ich mir jedoch zu bemerken, und es ist darauf schon von dem Herrn v. Polenz hingewiesen worden, daß es nicht ganz richtig ist, wenn man in dieser Beziehung sagt, daß der Expeditionsaufwand nur mit 80 Thlr. und der Aufwand für Reisekosten nur mit 150 Thlr. erstattet würde, denn es sind vor längerer Zeit schon den sämtlichen Amtshauptleuten Zuschüsse von 200 Thlr. ausdrücklich zur Bestreitung des Aufwandes, namentlich des Expeditions- und Reiseaufwandes zugebilligt worden, so daß allerdings gegenwärtig